

Maqsima Law and Order

Ein Software-Tool zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung

Die Betriebssicherheitsverordnung von 2002 tritt jetzt endgültig in Kraft – und verpflichtet Anlagenbetreiber zu hohem Nachweis- und Dokumentationsaufwand. Eine spezielle Software bietet hier Unterstützung.

Sollte jemand den Ehrgeiz entwickeln, im Arbeits- und Umweltrecht den vollständigen Überblick zu behalten, so sähe er sich mit einer echten Herausforderung konfrontiert: Allein 2004 erschienen in Deutschland dazu über 2000 Veröffentlichungen. Das heißt, unser Experte müsste täglich etwa 90-DIN-A4-Seiten lesen, um up to date zu bleiben.

Und eigentlich sollte er das auch wirklich tun, denn mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist dem Anlagenbetreiber beträchtlich mehr Verantwortung aufgebürdet worden.

So enthält diese Verordnung unter anderem neue Vorgaben für die Ermittlung von Prüfmaßnahmen und Prüfzeiten für Arbeitsmittel und Anlagen. Waren beispielsweise die Prüfmaßnahmen und Prüfzyklen für ortsfeste und ortsveränder-

liche Betriebsmittel in der BGV A2 und A3 früher eindeutig festgelegt, so sind sie heute im Rahmen der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in ihrer Art, ihrem Umfang und ihren Zyklen vom Betreiber neu zu definieren.

Die Übergangsfrist läuft zum Jahresende 2005 aus

Die Übergangsfrist zur Umsetzung der BetrSichV läuft nun zum Ende dieses Jahres ab. Damit sind Unternehmen jetzt in der Pflicht, ihre Kataster selbst zu führen, für jedes Betriebsmittel eine individuelle Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen, rechtsichere Maßnahmenkataloge zu erstellen und natürlich das alles auch zu dokumentieren, einschließlich der Unterweisungen und Unterweisungen.

Diese erhöhten Anforderungen sind ohne den Einsatz eines qualifizierten Instruments neben den täglichen Verpflichtungen kaum zu stemmen.

Leider werden die verantwortlichen Fachkräfte mit ihren Problemen allzu oft allein gelassen; in vielen Unternehmen

gibt es keine eindeutigen Vorgaben. Die Suche nach Informationen zur Umsetzung der BetrSichV ist dabei sehr zeitaufwändig und kostenintensiv.

Die Firma Maqsima, eine Tochter des TÜV Saarland, hat nun eine erste Lösung zum Management dieser kaum zu bewältigenden neuen Anforderungen entwickelt. In einem Expertennetzwerk wurde ein effizientes Instrument entwickelt, das den Betroffenen Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer neuen Verpflichtungen bietet.

Das System ist so zugeschnitten, dass es damit gelingt, einerseits den gesetzlichen Anforderungen der BetrSichV zu genügen, und andererseits durch die Vernetzung von internen und gesetzlichen Prüfungen Kosten einzusparen.

Im Unterschied zu herkömmlichen Instandhaltungssystemen beinhaltet ‚Maqsima Law‘ alle Publikationen, Prüfmaßnahmen, Prüfzyklen und Qualifikationen, die nach BetrSichV zur Durchführung von Prüfungen an Betriebsmitteln und Anlagen notwendig sind.

Optional erhält der Anlagenverantwortliche sogar vollständige Arbeitspläne



Um komplexe Anlagen gesetzeskonform zu betreiben, sind umfangreiche Prüfungen durchzuführen – und umfassend zu dokumentieren.

Foto: MCE Linz

ne. Ausgangspunkt zur Ermittlung von gesetzeskonformen Prüfmaßnahmen waren dabei die Publikationen und Prüfvorschriften des Gesetzgebers, der Berufsgenossenschaften, von DIN, VDE, VDI und weiteren einschlägigen Organisationen.

Diese werden durch das Sachverständigen-Netzwerk ermittelt, interpretiert und in konkrete Handlungsanweisungen übersetzt. Ändern sich Gesetze und Vorschriften, werden die Systeminhalte aktualisiert. Maqsim Law ermittelt selbstständig die für die jeweiligen Anlagen geltenden Vorschriften, Maßnahmen, Zyklen, Prüftermine und -qualifikationen.

Danach wird der komplette Wirkungskreis der Maßnahme gesteuert, überwacht und dokumentiert, die gesamte Maßnahme automatisch geplant, beauftragt und nach Durchführung mit dem Ergebnis der Prüfung zurückgemeldet.

Das System überwacht die gesamte Abwicklung der Maßnahme

Eine automatische E-Mail, die so genannte Eskalationsfunktion, sorgt dafür, dass keine Prüfung vergessen wird. Das System meldet sich aktiv, sobald eine Prüfung fällig oder als überfällig deklariert wird. Das bietet einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Rechtssicherheit des Unternehmens. Alle Verantwortlichen werden bei der Abwicklung

Termin	Status	Priorität	Datum	Objekt	Durchzuführende Maßnahme (Prüfung)	Zyklus	Aktionen
1	überfällig	Stufe 1	Mo, 10. Oktober 2006	1234	Tritte prüfen (DIN 18202)	2 Wochen	[Icon] [Icon]
2	überfällig	Stufe 1	Mo, 10. Oktober 2006	1234	Tritte prüfen (DIN 18202)	2 Wochen	[Icon] [Icon]
3	fällig	Stufe 1	Di, 15. Oktober 2006	1234	RBD Regelmäßige Prüfung (Zn 1/408)	1 Jahre	[Icon] [Icon]
4	fällig	Stufe 1	Di, 1. November 2006	1234	regelm. äußere Untersuchung (BGR 509)	11 Monate	[Icon] [Icon]
5	fällig	Stufe 1	Mo, 30. November 2006	1234	PFZ Regelmäßige Prüfung durch Sachkundigen (DIN 8187 PFZ mit Arbeitsart 4 W20)	1 Jahre	[Icon] [Icon]
6	fällig	Stufe 1	Mo, 14. Dezember 2006	1234	VNA Regelmäßige Prüfung (D 1000, abh. abh.) (BGR 04)	1 Jahre	[Icon] [Icon]
7	fällig	Stufe 1	Di, 5. Januar 2007	1234	VNA Regelmäßige Prüfung (D 1000, abh. abh.) (BGR 04)	1 Jahre	[Icon] [Icon]
8	in der Vorwarnzeit	Stufe 1	So, 15. Januar 2007	1234	HBT Regelmäßige Prüfung (D 1/158)	1 Jahre	[Icon] [Icon]

der täglichen Aufgaben, aber auch in ihrer Delegations- und Dokumentationsverpflichtung effizient unterstützt.

Neben den gesetzlichen Prüfungen lassen sich mit Maqsim Law aber auch die unternehmensspezifischen Instandhaltungsmaßnahmen und Herstellervorgaben verwalten.

So können beispielsweise die gesetzlich vorgeschriebenen mit den internen Prüfungen unter Zeit- und Kostengesichtspunkten optimal vernetzt werden. Das System ermittelt dabei automatisch die kostengünstigsten Intervalle zur Durchführung von Prüfungen. So lassen sich beispielsweise die gesetzliche Prüfung einer Schaltanlage mit der internen

Instandhaltung zusammenlegen. Das reduziert die Maschinenstillstände erheblich, da redundante Prüfungen entfallen.

Mit Hilfe von Maqsim Law können aber auch Prüfleistungen beliebiger Anlagen zusammengefasst werden, so dass ein Leistungsverzeichnis für Ausschreibungen an die Prüfdienstleister entsteht. Gerade in Zeiten liberalisierter Prüfmärkte lassen sich damit erhebliche Kosteneinsparungen im Bereich der Anlagenprüfungen erzielen.

Die an den Anlagen durchgeführten Maßnahmen werden durchgängig dokumentiert, ebenso wie die Unterrichtung und Unterweisung der Mitarbeiter. Das entspricht den Anforderungen der BetrSichV, die vorschreibt, dass alle notwendigen Informationen den zuständigen Behörden jederzeit auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Funktionalitäten

Wie unterstützt ‚Maqsim Law‘ den Instandhalter?

- Der Verantwortliche erhält klare Handlungsanweisungen: Wer, mit welcher Befähigung, macht was, auf welcher gesetzlichen Grundlage, wo und wann, an welcher Anlage
- Die einschlägigen Betreiberpflichten sind bereits integriert
- Das System informiert den Verantwortlichen automatisch und verfügt über eine Eskalationsfunktion
- Die Dokumentation durchgeführter

Aktionen erfolgt im Rahmen des Tagesgeschäfts

- Alle Prüfungen werden mit Datum, Aktion und gesetzlicher Maßnahme angezeigt
- Alle Informationen können anlagen-, tätigkeits- und personenbezogen hinterlegt werden
- Gefährdungsbeurteilungen werden geführt erstellt, die resultierenden Maßnahmen direkt ins System integriert.



Auch Gefährdungsbeurteilungen können ausgearbeitet werden

Durch den Einsatz des Systems wird im Rahmen des Tagesgeschäfts alles dokumentiert und zentral sowie anlagenbezogen vorgehalten. Die transparente Darstellung der Prüfergebnisse und die durchgängige Erfassung von Instandhaltungsmaßnahmen und Anlagenstörungen bilden dann auch wieder den Ausgangspunkt für Gefährdungsbeurteilungen zur Ermittlung von Maßnahmen- oder Zyklusänderungen.

Neu ist jetzt das gerade fertig gestellte Modul zur Erstellung individueller Gefährdungsbeurteilungen. Der Anlagenverantwortliche wird dabei mit Hilfe spezifischer Abfragen durch den Erstellungsprozess geführt; am Ende steht die fertige Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV. Die resultierenden Maßnahmen können dann in das System eingespielt und der entsprechenden Anlage oder Tätigkeit zugewiesen werden. Dieses Modul ist auch einzeln einsetzbar.

Maqsim GmbH, Tel. 06897 50641.
Mail: nalbach@maqsim.de.
www.maqsim.de